

Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

über

**NATUR- UND LANDSCHAFTSPÄRKE VON NATIONALER
BEDEUTUNG**

Vorlage einer Teilrevision des
Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451)

1. Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens

Der Bundesrat hat am 11. September 2002 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ermächtigt, eine Vernehmlassung über eine Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 741) durchzuführen. Die Vernehmlassung wurde am 24. September 2003 im Bundesblatt (BBl 2002 6052) publiziert. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden Mitte September verschickt. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Januar 2003.

Bis zum 19. März 2003 gingen 133 Stellungnahmen ein. An der Vernehmlassung beteiligten sich alle 26 Kantone, 8 Parteien der Bundesversammlung (ohne EVP, PdA, SD, Lega, Grünes Bündnis), 3 Spitzenverbände (ohne Arbeitnehmerverbände), 14 Organisationen mit Beschwerderecht nach dem NHG, 27 weitere Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, der Raumplanung sowie Fach- und Berufsorganisationen; 24 Eingaben stammen aus Gebieten mit Parkstudien (davon 4 aus dem Gebiet des bestehenden Nationalparks im Kanton Graubünden), 23 von wald- und landwirtschaftlichen Organisationen und 4 von Einzelnen. Den Verzicht auf Bemerkungen mitgeteilt haben das Bundesgericht, die Schweizerische Post, die SBB AG und der Städteverband. Die BPUK verzichtete auf eine Musterstellungnahme zuhanden der Kantone, da sie keinen besonderen Koordinationsbedarf feststellte. Die SANW erstellte vor ihrer eigenen Stellungnahme zuhanden verschiedener Organisationen ein Argumentarium.

2. Vorbemerkungen über die Zusammenfassung der Eingaben

Die teilweise umfangreichen Vorschläge für Änderungen, Präzisierungen und Ergänzungen werden im Folgenden gerafft und im Wesentlichen auf die Gesetzes- und Botschaftsstufe bezogen dargestellt. Dabei werden die Eventualanträge kritischer und ablehnender Eingaben ohne weitere Kennzeichnung aufgeführt. Die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Gesetzesentwurfs werden zusammenfassend dargestellt, ohne eine wörtliche Wiedergabe der vorgeschlagenen Formulierungen. Nicht besonders dargelegt werden die zahlreichen Ausführungen und Begründungen, welche die Inhalte und Aussagen der Vernehmlassungsunterlagen bestätigen und unterstützen.

Vorschläge, welche die Stufe der Verordnung und der Vollzugshilfe ansprechen, werden in diesem Rahmen nicht detailliert aufgeführt. Bemerkungen, die offensichtlich auf missverständlichen Formulierungen beruhen, werden ebenfalls nicht dargestellt (z.B. kein Bundesobligatorium für Bioproduktion, kein Zwang des Bundes für Bewirtschaftungsverträge). Bei der Fülle der Eingaben und dem teilweise beträchtlichen Umfang ist es ausserdem nicht möglich, alle Bemerkungen namentlich aufzuführen; die Nennung der Eingaben zu den einzelnen Themen, Fragen und Vorschlägen muss grösstenteils exemplarisch bleiben.

3. Überblick

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine allgemeine Übersicht über die generelle Haltung der Stellen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben.

	Grundsätzlich befürwortend	Kritisch	Grundsätzliche Ablehnung
1. Kantone (alle)	ZH, BE, LU, UR, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, SG, GR, AG, TG, TI, VD, GE	SZ (Aufschub), AI (nur kant. Anforderungen), NE (neue Vernehmlassung), JU (Landschaftspark nicht im NHG)	
2. Parteien	CVP, SP, Grüne Partei, EDU, CSP	FDP (keine Ökologiedominanz)	SVP, LPS
3. Spitzenverbände		economiesuisse, SBV	SGV
4. Eidg. Kommissionen und Institutionen	ENHK, WSL		
5. Organisationen des Natur- und Heimatschutzes	Aqua viva, BSLA, Fischerei, Helvetia nostra, KBNL, Mountain Wilderness, NFS, Pro Natura, Rheinaubund, SAC, SGH, SGS, SHS, SISKKA, SVS, Schweiz. Vogelwarte, SL, WWF	Cacciatori ticinesi	Aqua nostra, CHJV, Diana
6. Fach- und Berufsorganisationen (Raum- und Regionalentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft usw.)	SANW, CoSeReg, ROREP, VLP, FSU, FFU, BVR, SAB, Schweiz. Gemeindeverband, STV, Seilbahnen, TCS, Baumeister	FRSP	Centre patronal, Aerosuisse / Aeroclub, KSE, FSK
7. Parkinitiativen und Eingaben aus deren Gebiet (inkl. Nationalpark GR)	Parc jurassien vaudois, Doubs, Jura-Bienne, Chasseral, ADPE, Vanil-Noir, Muverans, Pfyn, JAB, BO, EOS, Sihltal, Sihlwald, Togggenburg, Schwägalp, SNP, Nationalparkgemeinden, PEB, ERFA-GR, Adula, rvl, RVLM		KFR
8. Landwirtschaftliche Organisationen	BZS, srva, UCT (TI), Uniterre, VKMB, ZBB (Zentralschweiz),	BVA (AG), cja (JU), LOBAG (BE), LBV (LU). SOBV (SO), TBV (TG),	AgriGenève, WLK (VS), Prométerre (VD), St. Gallischer Bauernverband, Zürcher Bauernverband
9. Forstwirtschaftliche Organisationen (inkl. Forstingenieure)	Association forestière neuchâteloise/CRIFOR, G.P.G.F.P.,FVW (sia)		Waldwirtschaft Schweiz
10. Andere	Tiefbau / Entsorgung Stadt Zürich, H&W, Burri, Oggier		

In der Frage der Errichtung von Natur- und Landschaftspärken überwiegen die grundsätzlich befürwortenden Stellungnahmen. Die grundsätzlich ablehnenden Stellen verneinen das Bedürfnis nach Pärken, sehen die wirtschaftliche Entfaltung oder Freizeitnutzungen unterbunden und lehnen eine gesetzliche Verankerung ab. Kritische Eingaben vertreten eine Verankerung in der Gesetzgebung über die Regionalpolitik des ländlichen Raumes oder im Raumplanungsrecht, betrachten die Finanzierung als ungesichert oder halten den Gesetzesentwurf als noch nicht ausgewogen im Sinne der Nachhaltigkeit bzw. der Befriedigung ökonomischer Interessen. Eingaben, die eine grundsätzlich andere Lösung für den bestehenden Nationalpark verlangen, wurden trotzdem als grundsätzlich befürwortend eingestuft, da sie das Konzept im Wesentlichen gutheissen. Ebenfalls als grundsätzlich befürwortend eingestuft sind Eingaben, die zwar rigorose Nutzungseinschränkungen in Kernzonen ablehnen, aber das Konzept insgesamt befürworten.

4. Zusammenfassende Darstellung der Vernehmlassungsgegenstände

4.1. Zweckartikel

Der Zweck der Pärke soll in einem eigenen Zweckartikel, allenfalls im Zweckartikel des NHG (Art. 1) festgehalten werden. Das Gesetz muss klare und eindeutige Ziele enthalten. Als Zweck wird vorgeschlagen: Förderung der Biodiversität, besonders intensive Erfüllung der bisherigen Zwecke des NHG, ausgewogene Förderung der nachhaltigen Entwicklung (Art. 73 BV), beispielgebende nachhaltige Entwicklung, Erfüllung regionalpolitischer und raumordnungspolitischer Zwecke. Im Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit wird verlangt, dass der bisherige Schutzzweck des NHG auch bei der Berücksichtigung der Dimensionen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weiterhin vollständig erfüllt wird.

4.2 Koordination mit Raumplanung und Regionalentwicklung

Das Verhältnis der Instrumente für die Errichtung und den Betrieb von Pärken zu den Instrumenten der Raumplanung und der Regionalpolitik soll klarer dargelegt und soweit erforderlich im NHG geregelt werden. Insbesondere sollen die Pärke in der kantonalen Richtplanung behandelt werden und die Nutzungen im Parkgebiet weiterhin mit den Mitteln der Raumplanung gesichert werden. Verlangt wird eine enge Zusammenarbeit der Fachstellen für Natur und Landschaft mit den Fachstellen für Raumplanung und Regionalentwicklung beim Bund und bei den Kantonen sowie eine entsprechend breite Zusammensetzung der eidgenössischen Parkkommission. Einige Eingaben sehen die gesetzliche Grundlage eher im Raumplanungsrecht oder in regionalpolitischen Erlassen und bestreiten demzufolge die alleinige Zuständigkeit des BUWAL für alle Parktypen. Sollten ökonomische oder soziokulturelle Ziele als vorrangig betrachtet werden, müsste eine Regelung und Finanzierung ausserhalb des NHG gesucht werden.

4.3 Nachhaltigkeit

Gefordert wird eine ausgewogene Berücksichtigung der Dimensionen der Nachhaltigkeit. Kreise des Natur- und Landschaftsschutzes wenden sich gegen eine Überbetonung regionalwirtschaftlicher Anliegen, Kreise der Wirtschaft umgekehrt gegen einen Vorrang des Natur- und Landschaftsschutzes. Befürchtet werden insbesondere Einschränkungen der Land-, Alp- und Waldwirtschaft sowie Nutzungsaufgaben des Bundes oder des Parks zu Lasten von Betrieben, Bewirtschaftern und Grundeigentümern. Zu beachten sei auch der effektive Nutzen von Zielen und Massnahmen für die Biodiversität anstelle oft unbegründeter Hoffnungen über

den ökologischen Beitrag von Bewirtschaftungsweisen (z.B. sichere die Biolandwirtschaft allein die Biodiversität nicht).

4.4. Parktypen

Die drei vorgeschlagenen Parktypen werden grundsätzlich befürwortet und als praktikabel beurteilt. Die Parkprojekte würden wegen der Vielfalt der landschaftlichen Voraussetzungen, unterschiedlicher politischer Möglichkeiten und organisatorischer Lösungen individuell konzipiert sein, aber doch den drei Parktypen zugeordnet werden können. Für den bestehenden Nationalpark wird allerdings eine eigene Kategorie Wildnisgebiet vorgeschlagen, d.h. eine Beschränkung auf die Kernzone verbunden mit dem Verzicht auf eine zu schaffende Umgebungszone. Einige Eingaben sehen in den Agglomerationen keine räumlichen Möglichkeiten für Naturpärke oder generell keinen Bedarf dafür.

4.5. Benennungen

Der Abschnittstitel „Natur- und Landschaftspärke“ wird als unzutreffend bezeichnet, da der Doppelausdruck nicht ohne weiteres als Oberbegriff aufgefasst wurde. Vermerkt wird die Uneinheitlichkeit der Benennungen, da „hierarchische“ Kriterien (national) mit inhaltlichen (Landschaft, Natur) gemischt sind, die Unbestimmtheit der verwendeten Begriffe, problematische Übersetzungen und das Fehlen romanischer Benennungen. „Nationalpark“ stösst auf keinen Widerspruch. „Landschaftspark“ und „Naturpark“ finden eine sehr geringe Zustimmung. Vorgeschlagen wird, dass sich die Schweiz an international verwendete Namen, besonders an die Namen vergleichbarer Pärke in den Nachbarstaaten anlehnt. Eine solche Übernahme erfüllt auch das Bedürfnis nach marktfähigen Namen, die im internationalen Tourismusmarkt Erfolge versprechen.

4.6. Nationalpärke

Die Erläuterungen und ausführlicher die Entwurfsmaterialien für die Verordnung und die Vollzugshilfe sehen in der Kernzone Einschränkungen der Weidenutzung, das Verbot von Jagen und Strahlen und ein Wegegebot vor. Dem erwächst Widerstand von Parkinitiativen und Organisationen der bisherigen Nutzer, die aber teilweise zugleich auch Natur- und Landschaftsschutzanliegen vertreten. Das Überlassen massvoll beweideter Alpweiden an die unbeflusste Naturentwicklung wird als ökologisch unerwünscht und wissenschaftlich unbegründet bezeichnet. Durch das Aufgeben der Jagd werden Schäden ausserhalb der Kernzone befürchtet. Potentielle Kernzonen sind – im Unterschied zum heutigen Nationalpark - traditionelle und attraktive Sommer- und Wintertourengebiete mit Bergunterkünften. Alpinismus im bisherigen Ausmass wird als parkverträglich erachtet. – Für die Nutzung der Umgebungszone dürfen keine Bewirtschaftungsverträge erzwungen werden.

4.7. Landschaftspärke

Der Verzicht auf eine Zonierung mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen oder dergleichen und auf prozentuale Vorgaben dafür (ähnlich dem Biosphärenreservat) wird gutgeheissen. Erwünscht, aber nicht obligatorisch verlangt wird der Einbezug bereits geschützter Naturschutzflächen. Als vage und mangelhaft beurteilt werden hingegen die vorgelegten räumlichen Anforderungen. Das Parkgebiet muss bereits bei der Parkerrichtung eine hohe landschaftliche Qualität aufweisen; auch beispielhafte Entwicklungsprogramme für Landschaft und Wirtschaft des Parkgebietes können eine unzureichende Ausgangslage nicht kompensieren. Die in den Vernehmlassungsunterlagen geforderte hohe Qualität der Landschaft muss

klarer und schärfer formuliert werden. Land- und Forstwirtschaft sollen gefördert, nicht eingeschränkt werden. Die in den Erläuterungen aufgeführten Flächenanforderungen sind für Pärke im Jura und im Mittelland zu reduzieren, da dort sonst keine Pärke hoher Qualität möglich sind.

4.8. Naturpärke

Einerseits wird dieser Parktyp für die Naturbildung als erwünscht, ja unerlässlich betrachtet, andererseits die Notwendigkeit und die Realisierbarkeit in Frage gestellt. Der geforderte strenge Prozessschutz steht im Widerspruch zum Ziel der Naturvermittlung, wenn sich diese in der Kernzone auf Wege beschränken muss. In der Nähe von Agglomerationen sind Pärke mit den in den Erläuterungen gestellten Anforderungen bezüglich Nutzungsverzicht und Flächen kaum möglich. Angeregt wird, vor allem aus dem Berggebiet, Naturpärke auch in höheren Lagen und im Bereich touristischer Intensivgebiete vorzusehen.

4.9. Grenzüberschreitende Parkprojekte

Räumliche Gegebenheiten und die Forderung nach bestimmten Mindestflächen können zu kantonsübergreifenden Pärken führen. Solche Pärke sind einheitlich zu führen. Um die Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund sicherzustellen, werden Regeln gewünscht. Auch bei Pärken an der Landesgrenze, die an Parkgebiete des Nachbarstaates angrenzen, sind Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zu klären. Ausserdem soll geklärt werden, wie ausländische Parkflächen bei der Erfüllung der Flächenanforderungen berücksichtigt werden können.

4.10. Parkträgerschaft

Die Forderung, wonach die Mehrheit der Bestimmungsrechte bei Institutionen der öffentlichen Hand liegen soll, wird zur Diskussion gestellt. Eine gemeinsame Trägerschaft von öffentlicher Hand, privaten Organisationen und wissenschaftlichen Kreisen wird auf Grund bestehender Erfahrungen auch ohne vorgeschriebene Stimmrechtsverhältnisse als funktionsfähig beurteilt. Verlangt wird ein Mitwirkungsrecht von Grundeigentümern und Bewirtschaftern.

4.11. Eidgenössische Parkkommission

Die Parkkommission soll einerseits massgeblich aus Kreisen des Natur- und Landschaftschutzes zusammengesetzt werden, andererseits aber auch die Wirtschaftskreise umfassen. Einer ausserparlamentarischen Kommission ohne Entscheidungsbefugnisse, aber mit beratender und vorbereitender Funktion wird eine tragende Rolle für die Anerkennung der Pärke zugeschrieben. Neben dem BUWAL sollen auch andere betroffene Bundesämter einbezogen werden.

4.12. Forschung

Um im Parkmanagement eine hohe Qualität erreichen und halten zu können, wird eine kontinuierliche Forschungsbegleitung der Parkaktivitäten und der Nutzung des Parkgebietes postuliert. Forschung (inkl. Monitoring) soll nicht nur für den naturschützerisch geprägten Nationalpark, sondern bei allen Parktypen verlangt werden. Der Landschaftspark bedarf für sein zentrales Thema der Mensch-Umwelt-Beziehungen konkreter Forschungsergebnisse. Wesentlich ist die Koordination parkeigener Forschung und der Forschungen Dritter im Parkgebiet. Die Forschungsthemen dürfen jedoch nicht hoheitlich vorgegeben werden.

4.13. Nationalpark im Kanton Graubünden

Eine Aufhebung des geltenden Nationalparkgesetzes und die Änderung des komplexen Vertragswerks für den Nationalpark könnte den bis heute erreichten Schutzstatus gefährden und die Qualität des Parks beeinträchtigen. Problematisch auswirken könnte sich auch die Forderung nach einer Mehrheit der öffentlichen Hand in den Entscheidungsgremien, wenn durch politische Einflussnahmen sachfremde (operative) Entscheide entstehen. Zu prüfen sind ein besonderer Parktyp oder Status für das heutige Parkgebiet, das einer Kernzone entspricht, sowie der Verzicht auf eine Umgebungszone.

4.14. Label

Um eine hohe Qualität der Angebote sicherzustellen und eine gemeinsame Vermarktung zu ermöglichen, bedarf es klarer Vorgaben des Bundes und einer laufenden Qualitätskontrolle. Reine Herkunftsangaben allein genügen nicht. Damit die Parklabels auf transparente Weise vergeben werden sowie glaubwürdig und beständig bleiben, empfiehlt sich die Einhaltung der ISO-Normen (etabliertes Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren). Bestehende Labels und Marken (AOC und dgl.) sind zu berücksichtigen. Die Kombination mit Biolabels ist, besonders auf Sömmerungsalpen wegen der kaum beeinflussbaren Herkunft der Tiere, problematisch.

4.15. Finanzierung

Ein Umfang von bloss 10 Mio. Franken pro Jahr wird als zu knapp beurteilt. Teilweise wird auch eine höhere Anzahl Pärke erwartet oder gewünscht als in den Erläuterungen angenommen. Die Mittel sollen längerfristig gesichert sein, damit die Pärke über eine ausreichende Planungssicherheit verfügen. Die Pärke sollen ihre Grundaufgaben mit öffentlichen Mitteln erfüllen können. Die Parksубventionen müssen aus Krediten des BUWAL bezahlt werden. Sie dürfen nicht zur Kürzung von Zahlungen des BUWAL oder anderer Bundesstellen führen. Auch die Projektierungsarbeiten vor der Parkanerkennung sollen subventioniert werden.

4.16. Personelle Auswirkungen

Die Arbeiten der Bundesverwaltung und der Kantone sollen mit dem bisherigen Personalbestand erbracht werden. Vorgeschlagen wird eine Übernahme des Mehraufwandes durch den Bund, besonders in kleineren Kantonen oder bei Vorliegen mehrerer Parkprojekte.

4.17. Verordnung und Vollzugshilfe, Informations-Plattform

Der Gesetzesentwurf wird als knapp und wenig aussagekräftig beurteilt. Auch die Erläuterungen geben noch zu wenig Aufschluss über die Anforderungen an die Pärke und über die Verfahren. Erwünscht ist eine rechtzeitige Bekanntgabe des vorgesehenen Verordnungsinhaltes und der Vorgaben des Bundes für den Vollzug in der Projektierungs- und der Betriebsphase. Gewünscht wird zudem die Einrichtung einer Informations-Plattform, auf der die Parkinitiativen mit Bund und Kantonen frühzeitig Gestaltungs- und Vollzugsfragen diskutieren und Erfahrungen austauschen können.

5. Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen des UVEK

1. „Erachten Sie den Ansatz der Freiwilligkeit - Initiative aus der Region - gekoppelt mit Anforderungen des Bundes für die Verleihung des Labels und die Gewährung von Beiträgen als richtig?“

Dem Ansatz der Freiwilligkeit stimmen die Kantone grundsätzlich zu. GL, GR, LU, NW, OW und SO bezeichnen diesen Ansatz als zwingend. Die Parteien und die teilnehmenden Spitzenverbände und Organisationen stimmen ebenfalls zu. Die SVP, Aqua nostra und kantonale Landwirtschaftsorganisationen befürchten allerdings, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit durch die Bundesanforderungen an die Pärke eingeschränkt wird. Landwirtschaftliche Kreise fordern, dass nicht nur regionale Organisationen, sondern die örtliche Bevölkerung selbst, insbesondere die Personen, die dort Grundeigentum haben oder die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften, an den Entscheiden direkt beteiligt werden.

SO sowie Natur- und Landschaftsschutzorganisationen weisen darauf hin, dass Anregungen für Parkstudien oft zuerst von aussen in eine Region getragen werden; wichtig sei, dass die Initiative dann an die Region übergehe. SGV und SBV geben zu bedenken, dass die Errichtung eines Parks zu einer Verknappung von Bauland führen könnte.

AR verweist auf Nachteile und eine Konkurrenzierung bei zu enger Nachbarschaft von Pärken. BS, LU, SH und SG schlagen eine nationale Vorgabe für die Verteilung der Pärke auf die verschiedenen Landesteile oder biogeographischen Regionen vor. Auch WSL, ENHK, Pro Natura, WWF, SAC, SHS, SVS und Vogelwarte erwarten ein nationales räumliches Konzept bzw. eine nationale Strategie oder die Bezeichnung von Vorranggebieten für Pärke.

Die Anforderungen des Bundes im Gesetzestext und in den Erläuterungen werden als zu unbestimmt beurteilt. Insbesondere bei den Landschaftspärken werden hohe Anforderungen an die Qualität der Landschaft und an die Parkprogramme erwartet.

2. „Begrüssen Sie das Konzept mit drei unterschiedlichen Parktypen, wovon zwei (Nationalpark, Landschaftspark) eher für den ländlichen Raum und einer (Naturpark) für dicht besiedelte Räume vorgesehen sind?“

Dem Konzept wird mit einzelnen Einschränkungen bezüglich Vorgaben über die Lage und die Mindestflächen zugestimmt. Gewünscht wird eine klarere Darlegung des Verhältnisses zu den „UNESCO-Gebieten“ und den Kategorien der IUCN. Befürchtet wird eine Einschränkung der Nutzungs- und der Freizeitmöglichkeiten.

Der Typ Nationalpark ist grundsätzlich unbestritten. In Eingaben aus dem Gebiet des bestehenden Nationalparks im Kanton Graubünden wird jedoch bei einer Änderung der gewachsenen Strukturen eine Gefährdung und Schwächung dieses Parks befürchtet. Der SNP selbst stellt für sich eine zusätzliche Kategorie „Wildnisgebiet“ (Park mit einer Kernzone, aber ohne Umgebungszone) zur Diskussion. SAC, Jagdverbände, landwirtschaftliche Organisationen und Parkinitiativen bezeichnen Wegegebote, Jagdverbote und absolute Nutzungsverzichte als zu rigoros für ausgedehnte Kernzonen.

Beim Typ Landschaftspark erwarten LU, SG, TI und ZG sowie CVP, CSP, SP, ENHK, KBNL und Parkinitiativen strengere bzw. eindeutigeren Anforderungen, BS, SG, Vogelwarte und Aqua viva messbare Mehrwerte für Natur und Landschaft. Doubs und Chasseral weisen

darauf hin, dass Nutzungsaufgaben nur mit den bewirtschaftenden Personen vertraglich vereinbart, nicht aber als Gebietsanforderungen generell verlangt werden können. Einzelne Parkinitiativen wollen Infrastrukturelemente und Siedlungen, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen, nicht aus dem Parkperimeter ausschliessen.

Der Typ Naturpark erscheint GE, NE, SO, VD und ZG sowie der SVP, dem Fischereiverband und Aqua nostra als unnötig bzw. nicht realisierbar; in Naturparks wird auch eine übermässige Belastung durch Besucher und Besucherinnen befürchtet. Gebirgskantone und Parkinitiativen aus dem Berggebiet schlagen vor, Naturparks auch für periphere Gebiete vorzusehen. ZH regt einen Parktyp mit Vernetzungszweck im Bereich von Agglomerationen an. Zwecks besserer Realisierbarkeit werden für das Mittelland kleinere Mindestflächen empfohlen.

AG schlägt vor, der Bund solle auch für Parks von regionaler Bedeutung Mindestanforderungen festlegen.

3. „Stimmt für Sie die gewählte Terminologie - Nationalpark (parc national, parco nazionale) / Landschaftspark (parc paysage, parco paesaggistico) / Naturpark (parc naturel, parco naturale) - oder schlagen Sie andere Formulierungen vor?“

Die vorgeschlagene Terminologie wird insgesamt abgelehnt. Die Abstufung national/regional werde mit Inhaltsangaben vermischt, die zudem nicht eindeutig zutreffen. Vorgeschlagene Formulierungen seien sprachlich ungeschickt und unüblich. Verlangt wird, die Anforderungen des Tourismusmarktes und Bezeichnungen in Nachbarstaaten zu beachten.

- „Nationalpark“ erfährt als vertrauter Begriff ziemlich einhellige Zustimmung.
- „Landschaftspark“ wird fast von allen Teilnehmern abgelehnt, besonders da der Name für den Markt wenig geeignet sei; vorgeschlagen wird häufig eine Anlehnung an die Benennungen ähnlicher Parks im Ausland: Die meisten Eingaben aus der Romandie schlagen „parc régional naturel“ vor. Pro Natura und KBNL schlagen „Naturpark“, SHS findet darin aber die kulturelle Dimension des Parktyps nicht ausgedrückt. Aus der Deutschschweiz wird neben Regionaler Naturpark auch Regionalpark vorgeschlagen.
- Anstelle von „Naturpark“ wird verschiedentlich Naturerlebnispark, Naturerholungsraum, Naturreservat, Wildnispark, parc naturel sauvage oder parc périurbain vorgeschlagen.

4. „Finden Sie es richtig, dass der Bund mit der Verleihung des Labels der Parkträgerschaft auch die Kompetenz erteilt, das Label an Betriebe und Unternehmen für Waren und Dienstleistungen weiterzugeben?“

Die Einführung von Labels und insbesondere deren Vergabe für Produkte des Parkgebietes wird mit wenigen Ausnahmen als zweckmässig und vielversprechend beurteilt. SO rät wegen der Labelvielfalt ab, ebenso das Centre patronal. Die SVP schlägt die Verwendung bestehender regionaler Labels vor, die LPS lehnt ab wegen des zu befürchtenden Verwaltungsaufwands, Aqua nostra wegen Unergiebigkeit, FR, da es sich um eine privatwirtschaftliche Aufgabe handle. Auf das Problem der Labelvielfalt weisen auch SZ und TG hin. BL und ZH schätzen die Wirkung als beschränkt ein. Für den SGV sind Preismissbräuche zu bekämpfen. AG, AI, BS, OW, SG, SH, SZ und UR wünschen ausdrücklich Qualitätslabel anstelle blosser Herkunftszeichen. Economiesuisse beantragt aus Gründen der Transparenz und Glaubwürdigkeit, die ISO-Normen anzuwenden (Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren).

5. „Sind Sie einverstanden mit der zentralen Aufgabe des Kantons als wichtiger Partner beim Aufbau eines Parks und als Hauptverantwortlicher für die behördliche Umsetzungsbegeleitung?“

Die Kantone stimmen ihrer zentralen Rolle zu. Für GL müssen ergänzend auch Gemeinden und Regionen eine tragende Rolle spielen. Für ZH muss die Initiative bei den Regionen, nicht beim Kanton liegen. AG, AI, BL, FR, NE, OW, TG, UR, ZG und die KBNL schlagen ausdrücklich eine Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der kantonalen Verwaltungen für das Parkwesen vor, BE und SO mahnen zu einem einfachen Aufwand, der ohne Verwaltungsausbau geleistet werden kann.

Die CVP, economiesuisse, SGV, Baumeister, Rheinaubund und Gemeindeverband sehen eine starke Stellung der Gemeinden. Die SP wünscht eine klare Rollenzuteilung für alle Instanzen sowie eine Regelung und Schlichtungsmassnahmen für regionale Projekte, die von Kantonen übergegangen wurden. Für die SVP ist verstärkt auf Bevölkerung und Wirtschaft zu achten. Nach der LPS legen die Kantone die Pärke fest, während der Bund sie subventioniert. Mehrere Kantone und Organisationen, die ENHK sowie die Grüne Partei vermissen (Bundes-)Regeln für kantonsübergreifende Parkprojekte. Für den Bauernverband liegen operative Aufgaben (Parkgrösse, Nutzungen etc.) in der Kompetenz der Kantone. Nach der WSL muss der Bund eine wichtige Rolle in den Steuerungsprozessen haben. Für den SNP ist es prüfenswert, für die Nationalpärke prioritär den Bund, für Landschafts- und Naturpärke prioritär die Kantone als zuständig zu bezeichnen. Die Aqua nostra ist gegen eine Kompetenzübertragung auf den Bund, was besonders auf der Verordnungsstufe zu befürchten sei.

6. „Wie beurteilen Sie die vorgesehene neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsform gemäss Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), wonach mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und die Leistungen durch Globalbeiträge unterstützt werden sollen?“

Eine Subventionierung der Pärke nach dem NFA findet bei den Kantonen grundsätzlich Zustimmung. Stillschweigend werden die Pärke als Teil einer Verbundaufgabe betrachtet; der SNP verweist aber bei seiner Erwägung, die Parktypen prioritär dem Bund bzw. den Kantonen zuzuweisen, auf die Logik des NFA. Auch die SP stellt die Frage, ob sich der Bund nicht auf Nationalpärke beschränken sollte. AG, BL, SG sehen auch Leistungsvereinbarungen der Parkträger mit dem Bund, statt mit den Kantonen. Für die FDP und die SVP ist vorerst die regionalpolitische Ebene zu bereinigen. Der STV gibt Bundeseingriffe in kantonale Kompetenzen zu bedenken. Die KSE lehnt Subventionen ab, da diese zu monetär begründeten Entscheidungen, statt zu sachlicher Abwägung führen.

NW, OW und UR erwarten, dass die Finanzen für Pärke auf längere Frist gesichert sind. Die Greinastiftung will zur Sicherstellung der Finanzmittel Ausgleichsabgaben umweltschädigender Emittenten den regenerativen Landschaften zuteilen. UR sieht einen beträchtlichen Bedarf an Bundesmitteln; für TI und Adula sind die Bedarfsschätzungen zu tief, und BE hofft, dass nicht unerfüllbare Erwartungen geweckt werden. Dass die Bundesmittel für Pärke nicht zu Kürzungen bei andern Bundesleistungen führen, erwarten AR, AI, BE, BS, SG, SH, SO, TG, ZG, die KBNL, die SAB und der Bauernverband. GR und SH sehen höhere Bundesbeiträge. OW schlägt eine Bemessung nach der Finanzkraft vor, NW einen Verzicht auf das Kriterium der Finanzkraft. Aqua viva, Pro Natura, SAC und der Rheinaubund meinen, die Pärke sollten die Hauptaufgaben ohne private Mittel erfüllen können während nach den NFS eine alleinige Abhängigkeit von der öffentlichen Hand zu vermeiden ist.

SP, Bauernverband, SBV, WWF und SNP beantragen eine systematische Wirksamkeitskontrolle, FFU eine Orientierung an Resultaten. Bei kantonsübergreifenden Pärken ist die Abstimmung der einzelnen Programmvereinbarungen der betroffenen Kantone zu regeln.

Verzeichnis der Vernehmlassungseingaben (mit Abkürzungen)

**1. Kantone
Cantons**

ZH	Zürich
BE	Bern
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
OW	Obwalden
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Freiburg
SO	Solothurn
BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft
SH	Schaffhausen
AR	Appenzell Ausserrhoden
AI	Appenzell Innerrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Tessin
VD	Waadt
VS	Wallis
NE	Neuenburg
GE	Genf
JU	Jura

**2. Politische Parteien
Partis politiques**

FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
PRD	Parti radical-démocratique suisse
PLR	Partito liberale-radicale svizzero

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
PDC	Parti démocrate-chrétien suisse
PPD	Partito popolare democratico svizzero
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PS	Parti socialiste suisse
PS	Partito socialista svizzero
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union Démocratique du Centre
UDC	Unione Democratica di Centro
LPS	Liberale Partei der Schweiz
PLS	Parti libéral suisse
PLS	Partito liberale svizzero
Grüne	Grüne Partei der Schweiz
Les Verts	Parti écologiste suisse
I Verdi	Partito ecologista svizzero
EDU	Eidgenössische Demokratische Union
UDF	Union Démocratique Fédérale
UDF	Unione Democratica Federale
CSP	Christlich-soziale Partei
PCS	Parti chrétien-social
PCS	Partito cristiano sociale

3. Spitzenverbände der Wirtschaft Associations faïtières de l'économie

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
 economiesuisse, Fédération des entreprises suisses
 economiesuisse, Federazione delle imprese svizzere

SBV	Schweizerischer Bauernverband
USP	Union suisse des paysans
USC	Unione svizzera dei contadini

SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
USAM	Union suisse des arts et métiers
USAM	Unione svizzera delle arti e mestieri

4. Eidgenössische Kommissionen und Institutionen Institutions et commissions fédérales

Die Schweizerische Post

WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WSL	Institut fédéral de recherches sur la forêt, la neige et le paysage
WSL	Istituto federale di ricerca per la foreste, la neve e il paesaggio

ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
OFEFP	Commission fédéral pour la protection de la nature et du paysage
UFAPF	Commissione federale per la protezione della natura e del paesaggio

SBB	Schweizerische Bundesbahnen
CFF	Chemins de fer fédéraux suisse
FFS	Ferrovie federali svizzere

5. Natur- und Heimatschutzorganisationen Organisations de la protection de la nature et du paysage

Aqua nostra

Aqua viva

BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
FSAP	Fédération Suisse des Architectes Paysagistes
FSAP	Federazione Svizzera Architetti Paesaggisti

Helvetia nostra

KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
CDPNP	Conférence des délégués à la protection de la nature et du paysage
CDPNP	Conferenza dei delegati della protezione della natura e del paesaggio

Mountain Wilderness

NFS Naturfreunde Schweiz
FSAN Fédération Suisse des Amis de la Nature
FSAN Federazione Svizzera degli Amici della Natura

Pro Natura

Rheinaubund

SAC Schweizer Alpen-Club
CAS Club Alpin Suisse
CAS Club Alpino Svizzero

Schweizerischer Fischerei-Verband
Fédération suisse de pêche
Federazione Svizzera di pesca

SGH Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung
SSS Société suisse de spéléologie
SSS Società svizzera di speleologia

SGS Schweizerische Greina-Stiftung
FSG Fondation suisse de la Greina
FSG Fondazione svizzera della Greina

SHS Schweizer Heimatschutz
Patrimoine Suisse
Heimatschutz Svizzera

SISKA Schweizerisches Institut für Speläologie und Karstforschung
ISSKA Institut Suisse de spéléologie et de karstologie
ISSCA Istituto svizzero di speleologia e carsologia

SVS Schweizer Vogelschutz
ASPO Association suisse pour la protection des oiseaux
ASPU Associazione svizzera per la protezione degli uccelli

Schweizerische Vogelwarte
Station ornithologique suisse
Stazione ornitologica svizzera

SL Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
FP Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
FP Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio

WWF WWF Schweiz

6. Fach- und Berufsorganisationen Organisations spécialisées et professionnelles

Aero-Club der Schweiz
Aéro-Club de Suisse

AEROSUISSE

BVR Bündner Vereinigung für Raumplanung
Associazione grigionese di pianificazione del territorio

Centre patronal

CHJV Dachverband Schweizerischer Jagdverbände
FACH Fédération des Associations Suisses de Chasseurs
FACS Federazione delle Associazioni Svizzere di Caccia

DIANA Société Suisse de Chasseurs

FCTI Federazione Cacciatori Ticinesi

FFU Fach Frauen Umwelt

FRSP Fédération Romande des Syndicats Patronaux

FSK Schweizerischer Fachverband für Sand und Kies
ASG Association Suisse des Sables et Graviers

FSU Fédération suisse des urbanistes
FSU Fachverband Schweizer RaumplanerInnen
FSU Federazione svizzera degli urbanisti

KSE Konferenz Steine und Erden

KoSeReg	Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Schweizer Bergregionen
CoSeReg	Conférence des Secrétaires des Régions de montagne suisses
ROREP	Schweiz. Studiengesellschaft für Raumordnungs- und Regionalpolitik
OEPR	Société suisse d'étude pour l'organisation de l'espace et la politique régionale
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAB	Groupement suisse pour les régions de montagne
SAB	Gruppo svizzero per le regioni di montagna
SANW	Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
ASSN	Académie suisse des sciences naturelles
ASSN	Accademia svizzera di scienze naturali
(SBV)	Schweizerischer Baumeisterverband
SSE	Société Suisse des Entrepreneurs
SSIC	Societad Svizzera a degli Impresari-Costruttori
	Schweizerischer Gemeindeverband
	Association des Communes Suisses
	Associazione dei Comuni Svizzeri
STV	Schweizer Tourismus-Verband
	Fédération suisse du tourisme
	Federazione svizzera del turismo
	Seilbahnen Schweiz
	Remontées mécaniques suisses
	Funivie svizzere
TCS	Touring Club Suisse, Schweiz, Svizzero
VLP	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
ASPAN	Association suisse pour l'aménagement national
	Associazione svizzera per la pianificazione nazionale

7. **Parkinitiativen** **Initiatives de parcs**

	Parc Jurassien Vaudois
	Association pour le Parc naturel régional du Doubs
	Association régional Jura-Bienne
	Association Parc régional Chasseral
ADPE	Association pour le développement du PAYS-D'ENHAUT
	Groupe de base du projet Vanil-Noir et Préalpes de la Gruyère
	Parc naturel des Muverans
	Naturraum Wallis Pfyn-Finges Space nature Valais
JAB	UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
BO	Regionen Berner Oberland
EOS	Regionalverband Amt Erlach + östliches Seeland
	Standortförderung Zimmerberg-Sihltal
	Stiftung Naturlandschaft Sihlwald
	Regionalplanungsgruppe Toggenburg
KFR	Toggenburg Komitee für Freiheit statt Reservat
	Naturforschungspark Schwägalp-Säntis
SNP	Schweizer Nationalpark
	Die <i>Nationalparkgemeinden</i> des Schweizerischen Nationalparks
	Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks
PEB	Pro Engiadina Bassa
ERFA-GR	ERFA-Regio Erfahrungsgruppe der Bündner Regionalorganisationen
	Parc Adula TI
rvi	Regione Valli di Lugano
RLVM	Regione Locarnese e Vallemaggia

8. **Landwirtschaftsorganisationen** **Organisations agricoles**

	AgriGenève
BVA	Bauernverband Aargau
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz
cja	Chambre Jurassienne d'agriculture
LOBAG	Landw. Organisation Bern und angrenzende Gebiete
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
	Prometerre Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
srva	service romand de vulgarisation agricole srva
SOBV	Solothurnischer Bauernverband

SRAKLA	Schweiz. Ref. Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft St.Gallischer Bauernverband
TBV	Thurgauer Bauernverband TBV
UCT	Unione Contadini Ticinesi UCT Uniterre, pour une agriculture durable
VKMB	Schweiz. Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern
WLK	Walliser Landwirtschaftskammer / Chambre Valaisanne d'agriculture
ZBB	Zentralschweizer Bauernverband Zürcher Bauernverband

9. Forstwirtschaftsorganisationen Organisations forestières

	Association forestière neuchâteloise
CRIFOR	Chambre romande des ingénieurs forestiers indépendants
GPGFP	Groupements de propriétaires et gérants de forêts privées
FVW	Fachverein Wald (sia)
SSF	Société spécialisée de la forêt (sia)
	Waldwirtschaft Schweiz Economie forestière Suisse

10. Andere Autres

	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich
H&W	Hintermann & Weber SA, Montreux Burri Marcel, Bex Oggier Pierre-Alain, Vex

11. Verzicht auf Eingabe mitgeteilt Ont renoncé à prendre position

Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale

SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
UPS	Union patronale suisse
BPUK	Schweizerischer Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz
DTAP	Conférence suisse des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement
DCPA	Conferenza svizzera dei direttori delle pubbliche costruzione, della pianificazione del territorio e della protezione dell'ambiente
	Schweizer Städteverband
	Union des villes suisses
	Unione delle città svizzere